

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

In § 1 des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats vom 30. Oktober 1975 (Brem.GBl. Seite 361 – 1101-a-2), das zuletzt durch das Gesetz vom 18. Dezember 2012 (Brem.GBl. Seite 550) geändert worden ist, wird das Wort „acht“ durch das Wort „neun“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 15. August 2019 in Kraft.

Begründung

Zu Artikel 1

Mit der Neubildung des Senats in der 20. Wahlperiode sollen Zuschnitte der Ressorts verändert werden. Dadurch wird die Erhöhung der Mitgliederzahl des Senats von acht auf neun Senatorinnen und Senatoren notwendig.

Zu Artikel 2

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten. Mit dem Datum des Inkrafttretens ist gesichert, dass das Gesetz vor der Wahl der neuen Senatsmitglieder in Kraft tritt.

Dr. Andreas Bovenschulte und Fraktion der SPD

Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kristina Vogt Fraktion DIE LINKE